

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke und Dr. Matthias Miller u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg: Risiken, Vorsorge und Katastrophenschutz**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Gefahren von Waldbränden in Baden-Württemberg unter Bezug auf die besonders von Waldbränden gefährdeten Gebiete bewertet;
2. wie viele Waldbrände und in welchem Ausmaß es jährlich in den Jahren 2019 bis 2022 in Baden-Württemberg gab;
3. welche Erkenntnisse sie über die Ursachen der in Ziffer 2 genannten Waldbrände hat (Brandstiftung, illegale Feuerstellen, Trockenheit, Forstbestand, unachtsames Verhalten der Bevölkerung usw.);
4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um illegal im Wald entstandene Feuerstellen zu identifizieren und zurückbauen zu lassen;
5. in welchem Umfang (Prozentangaben, geschätzt) Waldflächen in Baden-Württemberg mit Munition und Kampfmitteln belastet sind und in welchen geographischen Gebieten in Baden-Württemberg solche Belastungen bekannt sind;
6. welche Sondereinsatzmittel zur Bekämpfung von Vegetationsbränden die Feuerwehr und der Katastrophenschutz im Land vorhalten und ob nach ihrer Auffassung ein weiterer finanzieller Bedarf zur Anschaffung weiterer Sondereinsatzmittel besteht;
7. auf wie viele Hubschrauber (Polizei, Bundeswehr, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz) das Land Baden-Württemberg bei großflächigen Vegetationsbränden zurückgreifen kann und welche Kapazitäten (Wasser in Liter) die Außenlastbehälter fassen können, die von den jeweiligen Hubschraubern transportiert werden (tabellarische Darstellung);

Eingegangen: 1.7.2022 / Ausgegeben: 8.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. auf welche konkreten Löschmittel aus der Luft (Hubschrauber, Löschflugzeuge) aus anderen Bundesländern und anderen Staaten das Land Baden-Württemberg im Bedarfsfall zurückgreifen kann (tabellarische Darstellung);
9. ob und welchen finanziellen oder organisatorischen Nachholbedarf die Landesregierung bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden aus der Luft für die Bevölkerungschutzorganisationen in Baden-Württemberg sieht;
10. wie oft in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren Vegetationsbrände aus der Luft bekämpft wurden (tabellarische Darstellung nach Jahren) und welche Erkenntnisse hieraus gewonnen werden konnten;
11. welche Erkenntnisse sie über die Erschließung von Waldflächen hat, um bodengebundenen Einsatzkräften die Bekämpfung von Vegetationsbränden zu erleichtern und in welchen Gebieten in Baden-Württemberg eine bodengebundene Brandbekämpfung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist;
12. welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um die Bevölkerung im Umgang mit Waldbrandgefahren zu sensibilisieren;
13. in welchem Umfang an der Landesfeuerwehrschule Schulungen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden angeboten werden und inwiefern sich angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Gefahr solcher Brände die Schulungserfordernisse ändern und ob sie insoweit Handlungsbedarf sieht;
14. welche Maßnahmen darüber hinaus in Baden-Württemberg mit Bezug auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung.

27.6.2022

Blenke, Dr. Miller, Gehring, Huber, Hockenberger, Mayr CDU

#### Begründung

Unsere Wälder leisten einen großen Beitrag zum Klima- und Artenschutz, zur Forst- und Waldwirtschaft sowie zur Naherholung. Die aktuell hochsommerlichen Temperaturen lassen die Waldbrandgefahr im Land extrem ansteigen. Um einen Waldbrand zu vermeiden, hilft besonders ein umsichtiges Verhalten jeder Waldbesucherin und jedes Waldbesuchers. Im Notfall braucht es gut ausgebildete und ausgestattete Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg heißt es: „Waldbrände sind eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für unsere Wälder. Forstbehörden, Feuerwehren und Katastrophenschutz werden wir entsprechend ausrüsten und vorbereiten, um im Katastrophenfall gerüstet zu sein.“ Der vorliegende Antrag soll den Status quo und potenziellen Handlungsbedarf in Baden-Württemberg abfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 2022 Nr. 6-0141.5-191/38 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Gefahren von Waldbränden in Baden-Württemberg unter Bezug auf die besonders von Waldbränden gefährdeten Gebiete bewertet;*

Zu 1.:

Bei der Beurteilung der Gefahren, die von Waldbränden ausgehen, stehen zwei Aspekte im Vordergrund. Zunächst geht von Waldbränden eine direkte Gefährdung der Waldökosysteme aus. Hierbei spielen insbesondere die Baumarten-Zusammensetzung und das Alter der Bestände eine wichtige Rolle. Zwar liegen landesweit derzeit noch keine detaillierten, räumlich aufgelösten Angaben zur realen Waldbrandgefährdung vor, sodass momentan eine Lokalisierung der am meisten gefährdeten Bereiche und eine genaue Abschätzung des Gefahrenpotenzials noch nicht möglich sind. Es wird jedoch aktuell an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ein Verfahren entwickelt und voraussichtlich noch im Laufe des Jahres erprobt, mit dem eine solche Bewertung künftig vorgenommen werden kann, sodass hierzu im Laufe der nächsten Jahre Informationen vorliegen werden.

Der andere Aspekt ist die substanzielle Gefährdung von sogenannten Schutzgütern, z. B. wichtigen Infrastruktureinrichtungen, Siedlungsgebieten etc., durch Waldbrände. Auch naturschutzrelevante Flächen können mittelbar bedroht sein. Sobald ein Waldbrand nicht auf die Waldfläche begrenzt werden kann, übersteigen diese Schäden den direkten Schaden im Wald in der Regel deutlich. Auch hierzu liegen noch keine Informationen vor.

In Zusammenarbeit von FVA und Feuerwehren werden in einer Modellregion in der nördlichen Rheinebene, wo sich eine hohe Prädisposition der Waldfläche (direkte Gefährdung) und Gefährdung von Schutzgütern (substanzielle Gefährdung) überlagern, derzeit Konzepte entwickelt und erprobt, um die besonders gefährdeten Flächen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu quantifizieren und gezielte Maßnahmen zur Prävention einleiten zu können.

*2. wie viele Waldbrände und in welchem Ausmaß es jährlich in den Jahren 2019 bis 2022 in Baden-Württemberg gab;*

Zu 2.:

Die Angaben der offiziellen Waldbrandstatistik für die Jahre 2019 bis 2021 sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Belastbare Zahlen für das Jahr 2022 werden erst im Frühjahr 2023 vorliegen.

Jahr	Nadelwald	Laubwald	Zusammen	
	Fläche (ha)	Fläche (ha)	Anzahl (N)	Fläche (ha)
2021	2,38	5,06	29	7,44
2020	13,53	5,76	51	19,29
2019	2,14	8,81	19	10,95

3. welche Erkenntnisse sie über die Ursachen der in Ziffer 2 genannten Waldbrände hat (Brandstiftung, illegale Feuerstellen, Trockenheit, Forstbestand, unachtsames Verhalten der Bevölkerung usw.);

Zu 3.:

Die Waldbrandstatistik für Baden-Württemberg weist die Kategorien *Vorsatz (Brandstiftung)*, *Fahrlässigkeit*, *Natürliche und Unbekannte Ursachen* aus. Die in der Bundesstatistik aufgeführten „sonstigen handlungsbedingten Ursachen“, hierzu zählen z. B. das Abstellen von Fahrzeugen mit heißen Bauteilen (Auspuff, Katalysator) über Vegetation bzw. ein unkontrolliertes Ausbreiten von Feuer bei Pflegemaßnahmen, sind in der untenstehenden Tabelle separat aufgeführt, werden aber in Baden-Württemberg sachgerecht dem Faktor Fahrlässigkeit zugeordnet.

Ursache	Jahr							
	2021		2020		2019		zusammen	
	Anzahl (N)	Fläche (ha)	Anzahl (N)	Fläche (ha)	Anzahl (N)	Fläche (ha)	Anzahl (N)	Fläche (ha)
<i>Vorsatz (Brandstiftung)</i>	2	0,06	6	0,77	2	0,40	<b>10</b>	<b>1,23</b>
<i>Fahrlässigkeit</i>	19	4,05	24	7,44	6	2,95	<b>49</b>	<b>14,44</b>
<i>Sonstige handlungsbedingte Ursachen</i>	0	0,00	2	0,20	2	4,50	<b>4</b>	<b>4,70</b>
<i>Natürliche Ursachen</i>	1	0,10	3	7,50	0	0,00	<b>4</b>	<b>7,60</b>
<i>Unbekannte Ursachen</i>	7	3,23	16	3,38	9	3,10	<b>32</b>	<b>9,71</b>
<b>zusammen</b>	<b>29</b>	<b>7,44</b>	<b>51</b>	<b>19,29</b>	<b>19</b>	<b>10,95</b>	<b>99</b>	<b>37,68</b>

Eine große Anzahl von Feuer hat eine unbekannt Ursache, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ähnliche Verteilung über die Brandursachen haben, wie die Brände, die einer der o. g. Kategorien zugeordnet werden können. Unter dieser Annahme überwiegt in den Jahren 2019 bis 2021, wie in praktisch allen Vorjahren, der Faktor Fahrlässigkeit deutlich. Natürliche Ursachen und Brandstiftung spielen nur in Einzelfällen eine Rolle.

4. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um illegal im Wald entstandene Feuerstellen zu identifizieren und zurückbauen zu lassen;

Zu 4.:

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist das Entzünden und der Unterhalt eines Feuers außerhalb einer eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstelle im Wald bzw. in einem Abstand von weniger als 100 Meter zu einem Wald genehmigungspflichtig, mit Ausnahmen nach § 41 Absatz 2 LWaldG. Wer ohne die erforderliche Genehmigung eine Feuerstelle betreibt, handelt nach § 83 Absatz 1 LWaldG ordnungswidrig. Nach dem Buß- und Verwarnungsgeld-Katalog LWaldG liegt das Strafmaß zwischen 10 € Verwarnungsgeld und bis zu 155 € Bußgeld. Ein Verwarnungsgeld wird nur bei Bagatelverstößen erhoben. Entsteht eine konkrete Gefahr für den Wald, liegt eine Straftat nach § 306f des Strafgesetzbuches (Herbeiführen einer Brandgefahr) vor. Dann erfolgt die Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

*5. in welchem Umfang (Prozentangaben, geschätzt) Waldflächen in Baden-Württemberg mit Munition und Kampfmitteln belastet sind und in welchen geografischen Gebieten in Baden-Württemberg solche Belastungen bekannt sind;*

Zu 5.:

Systematische Auswertungen oder Erhebungen liegen hierzu nicht vor. Häufungen von Munition oder Kampfmitteln treten z. B. in Bereichen ehemaliger Truppenübungsplätze oder im Umfeld von Vernichtungsstellen auf, an denen nach dem zweiten Weltkrieg aufgegebene Munition versprengt wurde. Solche Vernichtungsstellen gab es in fast allen Landkreisen Baden-Württembergs. Mit dem Auffinden einzelner Munitionsteile oder Kampfmittel ist grundsätzlich im gesamten Landesgebiet zu rechnen.

*6. welche Sondereinsatzmittel zur Bekämpfung von Vegetationsbränden die Feuerwehr und der Katastrophenschutz im Land vorhalten und ob nach ihrer Auffassung ein weiterer finanzieller Bedarf zur Anschaffung weiterer Sondereinsatzmittel besteht;*

Zu 6.:

Die Ausstattung der Feuerwehren als Teil des Katastrophenschutzes liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden. Für die Bekämpfung von Vegetationsbränden sind meist keine speziellen Sonderfahrzeuge notwendig, da die standardmäßig vorhandenen Löschfahrzeuge mit teilweise ergänzender örtlicher Beladung auch für die Vegetationsbrandbekämpfung geeignet sind. Die kommunalen Investitionen im Feuerwehrwesen werden auf der Grundlage der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land gefördert. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten bzw. können alle beantragten förderfähigen Zuwendungsanträge der Gemeinden bewilligt werden.

Bei den Feuerwehren sind geländefähige und -gängige Fahrzeuge bei örtlichem Bedarf vorhanden. Weiterentwicklungen bezüglich besonderer Anforderungen bei Einsätzen in Waldgebieten an Fahrgestelle und Aufbauten sowie Beladung zur Vegetationsbrandbekämpfung werden in regelmäßigen Abständen auf Fachmessen präsentiert, in Fachgremien diskutiert und bei Fahrzeugbeschaffungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Beschaffung von besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugen zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände ist die Konzeption eines Prototyps abgeschlossen. Erste kommunale Beschaffungsmaßnahmen sind erfolgt. Zudem bereitet das Land derzeit die Beschaffung von sechs speziell ausgestatteten Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen vor.

Entsprechend einem Beschluss der Innenministerkonferenz zum Nationalen Waldbrandschutz vom Dezember 2019 soll in Baden-Württemberg in enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen beteiligten Ländern ein Modul zur Waldbrandbekämpfung gemäß den Vorgaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufgestellt werden, das innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden kann und in das vorhandene System aus primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie ergänzenden Helikopterkapazitäten eingebunden werden kann. Derzeit wird hierzu unter Beteiligung von Experten der Feuerwehren in Baden-Württemberg eine umfassende Konzeption zur Aufstellung und zum Betrieb eines Moduls „Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen“ nach den Maßgaben der Europäischen Union erstellt.

Darüber hinaus hält Baden-Württemberg neben den Hubschraubern der Polizei (vgl. Frage 7) zur Förderung großer Wassermengen sieben Hochleistungs-Wasserförderer in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Ravensburg vor.

Die Gefährdungslage im Land wird regelmäßig analysiert, der darauf resultierende Bedarf an Sondereinsatzmitteln wird im Rahmen der Haushaltsplanerstellung eingebracht, worüber der Haushaltsgesetzgeber befindet.

*7. auf wie viele Hubschrauber (Polizei, Bundeswehr, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz) das Land Baden-Württemberg bei großflächigen Vegetationsbränden zurückgreifen kann und welche Kapazitäten (Wasser in Liter) die Außenlastbehälter fassen können, die von den jeweiligen Hubschraubern transportiert werden (tabellarische Darstellung);*

*8. auf welche konkreten Löschmittel aus der Luft (Hubschrauber, Löschflugzeuge) aus anderen Bundesländern und anderen Staaten das Land Baden-Württemberg im Bedarfsfall zurückgreifen kann (tabellarische Darstellung);*

Zu 7. und 8.:

Zwei Hubschrauber der Polizei Baden-Württemberg sind mit einem sogenannten Außenlasthaken ausgerüstet, an welchem ein faltbarer Außenlöschbehälter angehängt werden kann. Das Fassungsvermögen beträgt je nach Beladung des Hubschraubers bis zu 910 Liter. Die Polizeihubschrauberstaffel hat ihre Standorte am Landesflughafen in Stuttgart und an der Außenstelle auf dem Baden-Airpark in Rheinmünster-Söllingen. Dies ermöglicht eine schnelle Intervention aus der Luft in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften am Boden. Da nicht in jedem Fall gesichert wäre, dass Hubschrauber anderer Stellen schnell genug für einen Einsatz in Baden-Württemberg verfügbar wären, wurde die Entscheidung zur Ertüchtigung dieser zwei Hubschrauber der Landespolizei zur Aufnahme von Löschwasseraußenlastbehältern aus Mitteln des Katastrophenschutzes getroffen.

Zusätzlich können Maschinen anderer Länder, des Bundes (Bundespolizei und Bundeswehr) sowie aus dem Europäischen Katastrophenschutzverfahren und von mehreren privaten Anbietern angefordert werden. Die Anforderungs- und Kommunikationswege sind hierbei klar definiert. Die Verfügbarkeit der Hubschrauber hängt von mehreren Faktoren ab, die jeweils im Anforderungsfall tagesaktuell zu prüfen sind. Zudem würden von Seiten des Landes auch nicht konkrete Hubschrauber angefordert werden, sondern bestimmte Fähigkeiten. Wie diese Fähigkeiten erfüllt werden, obliegt dann der Entscheidung der amtsilfegewährenden Stelle. Daher wird keine Liste geführt, da nur bei einem konkreten Einsatzfall die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich verfügbaren Flugmittel von Interesse sind.

Unabhängig davon stellt sich die Situation in unseren Nachbarländern derzeit wie folgt dar:

#### *Bayern*

Laut öffentlich zugänglichen Informationen bestehen in Bayern derzeit 17 Flughelfergruppen bei den Feuerwehren, an deren Standorten rund 40 staatliche Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von 900 Litern oder 5 000 Litern stationiert sind.

#### *Rheinland-Pfalz*

Gemäß „Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Waldbrand“ stehen in Rheinland-Pfalz zwei Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 455 Litern bei der Polizeihubschrauberstaffel am Flugplatz in Winnigen zur Verfügung.

#### *Hessen*

Laut „Sonderschutzplan Brandschutz Waldbrandbekämpfung“ des Landes Hessen wurden für den Katastrophenschutz acht Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 1 960 Litern beschafft, die für den ausschließlichen Einsatz an Hubschraubern der Bundespolizei vorgehalten werden. Drei Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 795 Litern sind für die

Verwendung bei der Polizei-Fliegerstaffel Hessen mit Sitz in Egelsbach beschafft worden.

Darüber hinaus können Unterstützungskräfte und somit auch spezielle Löschflugzeuge für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens aus dem europäischen Ausland angefordert werden. Über das Europäische Katastrophenschutzverfahren können die insgesamt elf Löschflugzeuge und sechs Helikopter der rescEU-Flotte angefordert werden.

*9. ob und welchen finanziellen oder organisatorischen Nachholbedarf die Landesregierung bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden aus der Luft für die Bevölkerungsschutzorganisationen in Baden-Württemberg sieht;*

Zu 9.:

Derzeit sieht die Landesregierung die verfügbaren und anforderbaren Unterstützungen aus der Luft als ausreichend an. Diese Feststellung bedarf jedoch einer stetigen kritischen Überprüfung und Neubewertung.

*10. wie oft in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren Vegetationsbrände aus der Luft bekämpft wurden (tabellarische Darstellung nach Jahren) und welche Erkenntnisse hieraus gewonnen werden konnten;*

Zu 10.:

In Baden-Württemberg wurden seit mehr als zehn Jahren keine Luftfahrzeuge mit Außenlastbehältern zur Brandbekämpfung angefordert.

*11. welche Erkenntnisse sie über die Erschließung von Waldflächen hat, um bodengebundenen Einsatzkräften die Bekämpfung von Vegetationsbränden zu erleichtern und in welchen Gebieten in Baden-Württemberg eine bodengebundene Brandbekämpfung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist;*

Zu 11.:

Die Erschließungsdichte in den baden-württembergischen Wäldern ist hoch. Im Durchschnitt beträgt die Distanz zwischen durch Lastkraftwagen befahrbaren Waldwegen etwa 200 Meter, sodass – bei dem im Regelfall guten Ausbaustandard der Wege – eine Erreichbarkeit und Bekämpfbarkeit auch mit Fahrzeugen ohne spezielle Geländetauglichkeit gegeben ist.

Aufgrund der bestehenden Landeslizenz bei der NavLog GmbH besteht in Baden-Württemberg für Verwaltungen und u. a. für die Feuerwehr und Einsatzkräfte die Möglichkeit, aktuelle Informationen über Waldwege und deren Befahrbarkeit einzusehen sowie über Geoinformationssysteme und einen webgestützten Kartendienst zu visualisieren.

Für den weit überwiegenden Teil der Landesfläche kann daher davon ausgegangen werden, dass die Erreichbarkeit für eine bodengebundene Brandbekämpfung im Allgemeinen sehr gut ist. Dies gilt insbesondere in siedlungsnahen Gebieten. Allenfalls in topographisch schwierigem Gelände kann eine geringere Erreichbarkeit in Einzelfällen vorkommen. Hier allerdings reduziert sich die Gefahr für wichtige Schutzgüter, da diese Gebiete in der Regel wenige bauliche Infrastruktur und geringe Besucherfrequenzen haben.

*12. welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um die Bevölkerung im Umgang mit Waldbrandgefahren zu sensibilisieren;*

Zu 12.:

Eine Vielzahl der Wald- und Flächenbrände wird letztlich durch ein zumindest fahrlässiges oder unbedachtes Verhalten von Menschen ausgelöst. Daher müssen die Anstrengungen verstärkt werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger gerade bei extremen Hitzeperioden besonders auf die Brandgefahr achten, damit ein Brand erst gar nicht entsteht bzw. bereits kurz nach der Entstehung gelöscht werden kann. Von der Achtsamkeit aller Bürgerinnen und Bürger wird künftig die Anzahl und Intensität der Wald- und Flächenbrände abhängen. Aus diesen Gründen wird bei hoher Waldbrandgefahr verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung betrieben.

Im Rahmen des in der Stellungnahme zu 13. beschriebenen Projektes werden derzeit auch Materialien für die Information der Bevölkerung entwickelt. Als erstes Ergebnis ist ein Flyer zum Thema Waldbrand entwickelt worden (vgl. Anlage). Weitere Materialien werden in den Folgemonaten entwickelt und interessierten Stellen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

*13. in welchem Umfang an der Landesfeuerweherschule Schulungen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden angeboten werden und inwiefern sich angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Gefahr solcher Brände die Schulungserfordernisse ändern und ob sie insoweit Handlungsbedarf sieht;*

Zu 13.:

Bisher fanden mehrere Fortbildungsangebote zur Vegetationsbrandbekämpfung durch die Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg statt. Die Einsatzleitung bei Flächenlagen ist Inhalt der Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“.

In der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ werden derzeit einheitliche taktische Vorgehensweisen und Schulungsmaterialien zur Vegetationsbrandbekämpfung erstellt. Die Landesfeuerweherschule wird diese abgestimmten Inhalte künftig ergänzend zu den jetzigen Lerninhalten in speziellen Fortbildungsveranstaltungen, aber auch in der allgemeinen taktischen Ausbildung vermitteln.

Die Landesfeuerweherschule ist, zusammen mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, in das wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekt Waldbrand – Klima – Resilienz (<https://www.waldbrand-klima-resilienz.com/projektinhalt>) eingebunden. In diesem Projekt sollen umfangreiche Schulungsmaterialien entwickelt werden, um sie den Dienststellen des Landes zur Verfügung zu stellen. Im Kontext mit diesem Projekt ist in der nördlichen Rheinebene (Teilbereich der Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis) derzeit ein Modellgebiet eingerichtet, in dem in Zusammenarbeit zwischen Forst, Feuerwehr und Naturschutz eine integrierte Waldbrandmanagement-Konzeption entwickelt wird, die alle Phasen des Krisenmanagement-Zyklus (Prävention, Vorbereitung, Intervention/Waldbrandbekämpfung, Wiederherstellung) umfasst. In der Modellregion hat es zusätzlich bereits gemeinsame Schulungen von Feuerwehr, Forst und Naturschutz gegeben. In Kooperation mit dem Forstbezirk Hardtwald von ForstBW wurden Demonstrationsflächen für waldbauliche Waldbrandprävention angelegt, die regelmäßig für die Durchführung von Schulungen und bei Exkursionen genutzt werden.

*14. welche Maßnahmen darüber hinaus in Baden-Württemberg mit Bezug auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung.*

Zu 14.:

Im Rahmen des in der Stellungnahme zu 13. dargestellten Projektes, in Verbindung mit der Modellregion Waldbrand, wird ein Prozess erprobt, wie ein regionaler, integrierter Waldbrandmanagement-Plan in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren aus Feuerwehr, Forst- und Naturschutzverwaltung entwickelt und umgesetzt werden kann.

Für den Fall von Großschadenlagen wurden Forstbedienstete in der Vegetations- und Waldbrandbekämpfung ausgebildet und speziell für die Anwendung von Feuer als Mittel der Brandbekämpfung geschult. Die Forstverwaltung kommt damit dem gesetzlichen Auftrag im Waldschutz nach und kann die Feuerwehren bei der Erfüllung der Gefahrenabwehr unterstützen.

Im Forstbezirk Hardtwald hat ForstBW für die Prävention und Nachlöscharbeiten Werkzeuge und Material zur Waldbrandbekämpfung beschafft, um bei Entstehungsbränden, die durch forstliche Betriebsarbeiten verursacht wurden, schnell eine erste Brandbekämpfung durchführen zu können. Das vorhandene Material kann aber auch bei Nachlöscharbeiten und den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nach einem Brandereignis in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren eingesetzt werden.

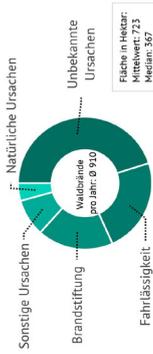
Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu 6. verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

**Waldbrand in Deutschland**

Für die meisten Waldbrände ist in Deutschland der Mensch verantwortlich:



Waldbrandursachen nach Anzahl von 2010-2020 (Quelle: Waldbrandstatistik & Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)

**Beispiele von Risikopunkten im Wald mit Zündquellenpotenzial**

- Parkplätze (heiße Fahrzeugteile im trockenen Gras)
- Forstliche Arbeitsstellen
- Grillplätze, illegale Feuer- und Badestellen
- Stark frequentierte Wege und Straßen
- Bahntrassen
- Munitionsbelastete Flächen (Selbstentzündung)

**Faktoren, die Waldbrände fördern**

<b>Brennstoff</b>	Durchforstungsreste Trockene Streu und Gras Tief deastere Nadelbäume
<b>Wetter und Klima</b>	Zunahme von Trockenphasen Hohe Windgeschwindigkeit Tageszeit (Temperaturverlauf)
<b>Topographie</b>	Exponierte Südhänge Hang- und Lokalwinde Stärke der Hangneigung
<b>Mensch</b>	Fahrlässigkeit oder Brandstiftung Wenig Prävention und Vorbereitung

**Informationsquellen**

- Waldbrandefahrenindex (WB) des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- Themensammlung „Waldbrand“ auf [waldwissen.net](http://waldwissen.net)
- Projekt-Publikationen [waldbrand-klima-resilienz.com](http://waldbrand-klima-resilienz.com)
- Themendossier Waldbrand bei der FNR
- Artikel zu Waldbrand auf [forstpraxis.de](http://forstpraxis.de)
- Waldbrände in Deutschland (Umweltbundesamt)
- EU Waldbrand Vorhersage (EFFIS)

**Literatur**

- Wald- und Vegetationsbrände von Birgit Süßner

**Wissenstransfer, Beratung und Ausbildung**

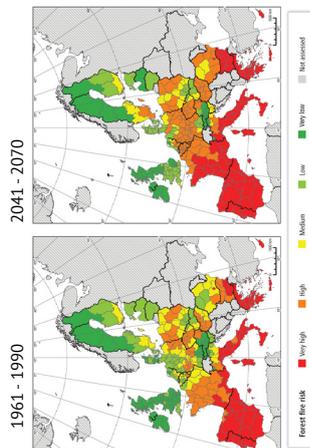
- Zentrum für Globale Feuerüberwachung (Deutschland)
- Global Fire Monitoring Center (GFMC; international)

**Beteiligte und Förderung**



**Der Einfluss des Klimawandels**

Europaweit steigt durch den Klimawandel das Waldbrandrisiko. Im Südwesten von Deutschland zeigen Prognosen eine Risikoerhöhung durch die steigende Zahl der Tage mit hohem Waldbrandrisiko.



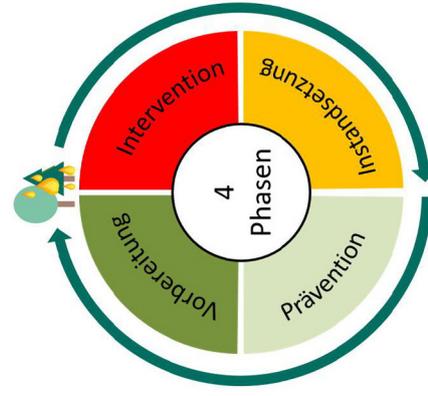
Die herkömmlichen Maßnahmen drehen sich um das Löschen eines Waldbrandes. Dies war bisher auch ausreichend, doch die Bedrohungslage verändert sich durch den Klimawandel, sodass nun mehr getan werden muss.

**Zusammenarbeit ist entscheidend**

Vorbereitung und präventive Maßnahmen sind entscheidend, um die Waldbrandwahrscheinlichkeit und mögliche Folgen zu minimieren. Hierbei ist die Zusammenarbeit von Beteiligten zu üben, um im Ernstfall effektiver zusammenarbeiten zu können.

**Vorteile des ganzheitlichen Waldbrandmanagements**

Bisheriger Fokus: Technische Maßnahmen, z. B. Waldbau und Brandbekämpfung.  
**Ganzheitliches Waldbrandmanagement:** Informationsaustausch und Vernetzung von Akteuren.

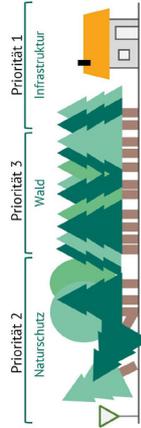


Der Krisenmanagementzyklus bietet eine bewährte und effektive Möglichkeit des Managements für einen umfassenden Ansatz. Der Fokus liegt hier auf der Prävention und Vorbereitung, vor dem Eintreten eines Waldbrands. Wenn diese gestärkt sind, kann das Management effektiver werden.

**Weg zum Waldbrandmanagementplan**

Die folgenden fünf Schritte sind notwendig, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Waldbrandes und dessen Schadensstärke zu verringern.

- 1 Vernetzung** zwischen den Akteuren (Forst & Feuerwehr, etc.) ist für eine effektive Zusammenarbeit entscheidend. Abläufe lassen sich so entwickeln, üben und örtlich regelmäßig wiederholen.
- 2 Absprache** mit Akteuren zu schützenswerten Objekten, dem Schutzgut. Hieraus lässt sich eine **Priorisierung** der Maßnahmen ableiten. Wichtig hierbei: Wald kann, muss aber keine hohe Priorität haben. Der Fokus liegt oft auf wichtiger Infrastruktur und Ökosystemleistungen im und am Wald (z. B. Wohnsiedlungen, Autobahn, aber auch Naturschutzflächen und anderen Waldfunktionen).



**3 Ein Waldbrandmanagementplan** bietet Struktur über die Priorisierung und Sicherheit in der Waldbrandvorsorge. Er enthält wichtiges, wie auch praktisches Wissen und hilft bei der sicheren Betriebsführung, um Krisen gut zu überstehen. Er lässt sich ebenfalls in die forstliche Planung (Forsteinrichtung) integrieren. Eine Prozesskarte kann die Akteure, deren Aufgaben und wechselseitige Abhängigkeiten im Voraus erkenntlich machen und zur Analyse von Schwachstellen genutzt werden.

Fachkundige Unterstützung bei der Entwicklung von eigenen regionalen Plänen und Maßnahmen nutzen (siehe Feurrückseite).

- 4 Maßnahmen der Prävention (Auswahl)**
  - Waldbrandsicherung abschließen
  - Aufklärung zu Waldbrand für Waldbesuchende
    - Schilder zu Waldbrandsachen
    - Schilder zum aktuellen Waldbrandindex
  - Kontaktlisten für die Kommunikation und den Informationsaustausch zu Stakeholdern führen
  - Waldbauliche Maßnahmen:
    - Baumarten die schlecht brennen fördern, Laubholz vor Nadelholz (Waldbrandriegel)
    - Freie Schneisen nutzen und pflegen (Gas, Stromleitungen)
    - Astung von Bäumen („Leitereffekt“ durch trockene Nadelbaumäste vermeiden)
  - Anlegen und Pflege von:
    - Wundstreifen, Schutzstreifen als Feuerbarrieren (z. B. an Forstwegen)
    - Wasserentnahmestellen kartieren und ausbauen
    - Wegweiser im Wald (Rettungspunkte und Wasserentnahmestellen)

**5 Maßnahmen der Vorbereitung (Auswahl)**

- Mit Feuerwehr Abläufe vorbereiten und üben:
  - Eigene Löschersuche vor Feuerwehr
  - Feuerwehr zum Brand führen
  - Unterstützung der Feuerwehr
  - Brandwache nach Feuer
- Anhand von Risikokarten Schutzgüter und schnell brennbare Waldflächen darstellen
- Waldbrandkarte für Feuerwehren erstellen und aktuell halten (Schutz- u. Gefahrenorte, Löschressourcen)
- Waldbrandschulung von Forstwirt/-innen
- Waldbrandfahrindex (WB) und Wetter beachten
- Sperrung von Feuerstellen bei hohem WB!
- Kontrollgänge von Risikoorten mit Ausrüstung für Erstbekämpfung